

Geschäftsbericht 2019

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	Seite 2
Bilanz	Seite 5
Erfolgsrechnung	Seite 6
Geldflussrechnung	Seite 7
Eigenkapitalnachweis	Seite 8
Anhang	Seite 9
- Grundsätze der Rechnungslegung	Seite 9
- Schätzungsunsicherheiten	Seite 12
- Erläuterungen zur Jahresrechnung	Seite 13
Testat der Revisionsstelle	Seite 22
Glossar und Impressum	Seite 24

Das Geschäftsmodell der Pronovo AG

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick ist die Vollzugsstelle gemäss Artikel 64 des Energiegesetzes (EnG). Als solche ist Pronovo zuständig für das Inkasso des Netzzuschlags, das Inkasso des Marktpreises, die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung von Förderprogrammen des Bundes für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, namentlich das Einspeisevergütungssystem, die Einmalvergütungen für Photovoltaikanlagen, die Mehrkostenfinanzierung und das Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung. Im Folgenden werden die einzelnen Geschäftsbereiche beschrieben.

Einspeisevergütungssystem

Die Einspeisevergütung gilt für die Technologien Wasserkraft (von 1 MW bis 10 MW), Photovoltaik ab 100 kWp, Windenergie, Biomasse und Geothermie. Die Einspeisevergütungstarife sind pro Technologie anhand von Referenzanlagen pro Leistungsklasse festgelegt. Die Dauer der Vergütung beträgt 15 bis 20 Jahre.

Anlagenbetreiber mit Anlagen im Einspeisevergütungssystem erhalten quartalsweise die Einspeisevergütung, welche sich aus der Einspeiseprämie und dem Referenz-Marktpreis zusammensetzt (im System der Direktvermarktung entfällt der Anteil Referenz-Marktpreis). Die Einspeiseprämie entspricht dabei der Differenz aus Einspeisevergütung und dem Referenz-Marktpreis, welcher durch das Bundesamt für Energie (BFE) festgelegt wird. Basis für die Vergütung bildet die ins Netz eingespeiste Energie.

Das Einspeisevergütungssystem stellt das Nachfolgersystem der kostendeckenden Einspeisevergütung (2008 bis 2017) dar. Alle Anlagen im System der kostendeckenden Einspeisevergütung wurden zu unveränderten Konditionen ab dem Jahr 2018 in das System der Einspeisevergütung übernommen.

Einmalvergütung

Mit einer Einmalvergütung erhalten Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen einen einmaligen Investitionsbeitrag. Dabei wird bei den Einmalvergütungen zwischen zwei Programmen unterschieden. Einmalvergütungen für kleine Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp und Einmalvergütungen für grosse Photovoltaikanlagen mit einer Leistung ab 100 kWp bis maximal 50 MWp.

Die Vergütung beträgt höchstens 30 Prozent der Investitionskosten einer Referenzanlage und wird durch das Bundesamt für Energie festgelegt.

Mehrkostenfinanzierung

Bei der Mehrkostenfinanzierung handelt es sich um ein Vorreiterprogramm zur Förderung von erneuerbaren Energien. Die Energieversorgungsunternehmen sind dazu verpflichtet, den von unabhängigen Produzenten erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien abzunehmen und zu vergüten. Die entstandenen Mehrkosten (Differenz zwischen dem garantierten Abnahmepreis und dem marktorientierten Bezugspreis) werden den Energieversorgungsunternehmen durch Pronovo erstattet. Das Programm wird nur noch für bereits geförderte Anlagen fortgeführt, es werden keine neuen Anlagen mehr aufgenommen.

Bewirtschaftungsentgelt im System der Direktvermarktung

Die Direktvermarktung hat zum Ziel, das Einspeisevergütungssystem marktorientiert auszugestalten. Die Produzenten sind dabei selber für den Absatz ihres produzierten Stroms verantwortlich. Dazu schliessen sie mit Versorgungsunternehmen oder Energiedienstleister individuelle Abnahmeverträge ab. Zur Entschädigung des Aufwandes für die direkte Stromvermarktung erhalten die Produzenten als Ergänzung zur Einspeiseprämie ein technologiespezifisches Bewirtschaftungsentgelt.

Herkunftsnachweises

Der Hauptzweck der Herkunftsnachweise ist es, gegenüber den Endverbrauchern die Stromqualität transparent auszuweisen. Jeder Endverbraucher erhält dazu mindestens einmal jährlich eine Information seines Stromlieferanten über die Zusammensetzung und Herkunft des bezogenen Stroms. Diese Transparenz wird erreicht, indem bei der Stromproduktion jeder Schweizer Anlage Herkunftsnachweise generiert werden, welche später gegenüber dem Endverbraucher ausgewiesen werden. Der importierte Strom wird ebenfalls überwacht und nach identischen Kriterien zertifiziert. Pronovo ermöglicht dadurch den nationalen und internationalen Handel der Herkunftsnachweise und stellt dabei gleichzeitig sicher, dass jeder Herkunftsnachweis nur einmal gegenüber den Endkunden eingesetzt wird, d.h. nur einmal vermarktet wird. Die Zertifizierung des geförderten Stroms (Einspeisevergütungssystem) ist ebenfalls mittels Herkunftsnachweisen sichergestellt. Der ökologische Mehrwert der geförderten Anlagen wird an alle Stromkunden der Schweiz verteilt. Die Prozesse der Ausstellung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnachweisen finden im durch Pronovo betriebenen Herkunftsnachweissystem statt. Im Gegenzug erhält Pronovo in Höhe der angefallenen Kosten Gebühren von den Nutzern des Systems.

Lagebericht

Inkasso Netzzuschlag

Die Förderung erneuerbarer Energien wird über einen Zuschlag auf dem Strompreis finanziert (Netzzuschlag). Der Netzzuschlag ist per Gesetz auf maximal 2.3 Rp./kWh begrenzt und wird von Pronovo direkt bei den Netzbetreibern erhoben. Nach erfolgtem Inkasso werden die eingenommenen Mittel vollständig dem Netzzuschlagsfonds (Spezialfonds nach Artikel 52 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 7. Oktober 2015) überwiesen.

Mit dem Zuschlag werden neben den Förderprogrammen von Pronovo weitere Programme wie zum Beispiel Investitionsbeiträge für Grosswasserkraft (Bundesamt für Energie) oder Gewässersanierungen (Bundesamt für Umwelt) finanziert.

Inkasso Marktpreis

Pronovo erhält von den Bilanzgruppen den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein. Zu einem späteren Zeitpunkt wird mit diesem Geld die Auszahlung von Referenz-Marktpreis als Anteil an der Einspeisevergütung finanziert.

Geschäftsverlauf

Der Aufwand zur Förderung erneuerbarer Energien betrug für die Berichtsperiode 828.8 Mio. CHF. Der vorwiegende Teil wurde dabei mit 570.6 Mio. CHF an Produzenten im System der Einspeisevergütung und mit 229.6 Mio. CHF via Einmalvergütungen an Betreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt.

Per Ende 2019 befanden sich insgesamt rund 13'000 Anlagen im System der Einspeisevergütung. Weitere rund 800 Anlagen haben eine Zusicherung erhalten, die Anlage aber noch nicht realisiert. Auf der EVS-Warteliste befinden sich somit noch rund 1'100 Anlagen.

Vom Aufwand für Einspeisevergütung im Jahr 2019 in Höhe von 570.6 Mio. CHF wurden 73.7 Mio. CHF für Referenz-Marktpreis ausbezahlt. Der Rest wurde als Einspeiseprämie (496.7 Mio. CHF) oder als Nachverrechnung von kostendeckender Einspeiseprämie für Produktionsperioden vor dem 1. Januar 2018 (0.2 Mio. CHF) vergütet.

Es wurden insgesamt 105.2 Mio. CHF an kleinen Einmalvergütungen an rund 12'900 Anlagenbetreiber von Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Auszahlungen von grossen Einmalvergütungen betrugen 122.0 Mio. CHF und gingen an rund 640 Anlagenbetreiber. Rund 1'300 weitere Anlagenbetreiber haben eine Zusicherung erhalten, wonach sie bei Realisation der Anlage eine grosse Einmalvergütung erhalten. Damit befinden sich Ende 2019 noch rund 15'600 Anlagen auf der Warteliste für eine kleine und rund 2'300 Anlagen auf der Warteliste für eine grosse Einmalvergütung.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden insgesamt 23.9 Mio. CHF für die Mehrkostenfinanzierung aufgewendet. Damit wurden die entstandenen Mehrkosten bei den Energieversorgungsunternehmen für rund 1'200 Anlagen finanziert.

Pronovo fakturierte für das Jahr 2019 Netzzuschläge in Höhe von 1'521.2 Mio. CHF. Im Geschäftsjahr 2019 konnten 1'307.2 Mio. CHF an Netzzuschlag in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Pronovo fakturierte von den Bilanzgruppen und Netzbetreibern Referenz-Marktpreis für das Jahr 2019 in Höhe von 113.7 Mio. CHF. Im Geschäftsjahr 2019 konnten 99.2 Mio. CHF an Marktpreis in den Netzzuschlagsfonds eingelegt werden.

Die Durchführung der Vollzugstätigkeit sowie die Durchführung von Projekten verursachte in der Berichtsperiode bei Pronovo einen Aufwand in Höhe von 11.3 Mio. CHF. Rund 90% dieses Aufwands wurden durch den Netzzuschlagsfonds gedeckt, der Rest durch Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen. Pronovo beschäftigte im Jahr 2019 im Schnitt 56 Personen, dies entsprach im Schnitt 51 Vollzeitstellen.

Risikobeurteilung

Ziel des Risikomanagements ist es, die Förderprogramme gesetzeskonform abzuwickeln und die Ausübung der Vollzugstätigkeit jederzeit sicherzustellen. Der Verwaltungsrat delegiert die Umsetzung des Risikomanagements an die Geschäftsleitung. Die Identifikation von Risiken und deren Überwachung, einschliesslich Wirksamkeit und Umsetzungsgrad der getroffenen Massnahmen, erfolgt somit direkt in der operativen Abwicklung. Der Risikomanagementprozess umfasst eine mindestens halbjährliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat (sowie an das Bundesamt für Energie als Aufsichtsbehörde), in der Risikobeurteilung und -entwicklung zusammengefasst werden. Die Risikosituation ist vor allem durch den gesetzlichen Auftrag und allgemeine unternehmerische Risiken geprägt. Die Themenbereiche des Risikomanagements von Pronovo lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

Lagebericht

Prozesse

Funktionierende Prozesse sind die Grundvoraussetzung für die operative Abwicklung. Sie werden ständig gepflegt, aktualisiert und den sich ändernden Anforderungen angepasst. Das Risikomanagement trägt zur Sicherung der Qualität bei, indem Prozesse immer wieder auf ihr Risikopotenzial im Hinblick auf die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags überprüft werden.

Auszahlung Fördermittel

Mit dem Risikomanagement wird überwacht, dass die Fördermittel korrekt ermittelt und ausbezahlt werden. Das interne Kontrollsystem, aber auch die ISO-Zertifizierung über die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS sind dafür wichtige Instrumente.

Reputationsschaden

Mit Hilfe des Risikomanagements sollen Reputationsrisiken sichtbar und ein allfälliger Schaden möglichst vermindert werden. Dies betrifft Pronovo selbst, aber auch die Förderung erneuerbarer Energien im Allgemeinen.

Zukünftige Entwicklungen

Für das Jahr 2020 werden die Vollzugstätigkeiten durch Pronovo in nahezu identischem Rahmen wie im Jahr 2019 durchgeführt. Einzig die Anzahl Vergütungen für Photovoltaik nimmt stark zu, um über 30% gegenüber dem Vorjahr. Der Fokus liegt somit weiterhin auf der Einmalvergütung, wobei der Abbau der Warteliste bedeutende Fortschritte machen wird:

- Bei der kleinen Einmalvergütung ist der Abbau der Warteliste bis zum Stichtag 31. Januar 2020 (Anmeldedatum) geplant. Alle verbleibenden Anlagen aus dem Jahr 2018, alle Anlagen mit Baujahr 2019 (ca. 10'500 Anlagen) und alle Anlagen vom Januar 2020, werden bereits im Laufe des Jahres 2020 die Vergütung ausbezahlt erhalten. Die Wartefrist für neue Förderanträge liegt somit neu unter einem Jahr.
- Bei der grossen Einmalvergütung ist der Abbau der Warteliste bis zum Stichtag 31. Januar 2020 (Anmeldedatum) geplant. Sämtliche Antragsteller, die bis zu diesem Stichtag ihre Anlage angemeldet haben, erhalten eine Förderzusicherung und haben danach ein Jahr Zeit für die Realisierung. Die Wartefrist bis zum Erhalt einer Förderzusicherung liegt somit unter einem Jahr.

Bei der Einspeisevergütung gibt es im Jahr 2020 erstmals kein neues Kontingent für die Aufnahme von Biomasse-, Wasserkraft- und Windkraftanlagen in das System. Es werden für diese Technologien keine weiteren Förderzusicherungen ausgestellt. Rund 150 Photovoltaikanlagen werden im Jahr 2020 in das Einspeisevergütungssystem aufgenommen. Dabei handelt es sich um Förderanträge für Anlagen mit einer Leistung von über 100 kWp, welche vor dem 30. Juni 2012 eingereicht wurden. Neuere Förderanträge für Photovoltaikanlagen gelangen direkt in die Einmalvergütung.

Die Tarife im Bereich Herkunftsnachweiswesen bleiben gleich wie im Jahr 2019, ebenso verändert sich der Tarif für den Netzzuschlag nicht.

Im Gegensatz zur Gründungsphase inklusive der Ablösung von der Swissgrid AG in den ersten beiden Geschäftsjahren von Pronovo, startet im Jahr 2020 die Konsolidierungsphase.

Das bestehende Energiedatenmanagementsystem soll durch eine neue Lösung ersetzt werden. Zudem wird die Kundenführung zur Erstellung von Förderanträgen digitalisiert und damit vereinfacht. Dazu werden im Geschäftsjahr 2020 zwei separate Projekte durchgeführt.

Bilanz

Aktiven	Anmerkungen	31. Dezember 2019 in TCHF	31. Dezember 2018 in TCHF
Flüssige Mittel		1'411	1'946
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	110'982	18'351
Sonstige kurzfristige Forderungen	2	2'552	3'306
Kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	3	262'980	458'776
Umlaufvermögen		377'924	482'378
Langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	3	80	0
Sachanlagen	4	136	125
Immaterielle Anlagen	5	1'876	2'357
Anlagevermögen		2'092	2'482
Total Aktiven		380'016	484'860

Passiven	Anmerkungen	31. Dezember 2019 in TCHF	31. Dezember 2018 in TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6	259	376
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		3	4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7	287	1'322
Passive Rechnungsabgrenzungen	8	373'976	478'417
Kurzfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	1'091	902
Kurzfristige Rückstellungen	9	903	272
Kurzfristiges Fremdkapital		376'519	481'294
Langfristige Rückstellungen	9	80	0
Langfristige Abgrenzungen für Investitionszuschüsse	10	921	1'579
Langfristige Überdeckung aus Herkunftsnachweisen	11	2'397	1'887
Langfristiges Fremdkapital		3'397	3'466
Fremdkapital		379'916	484'760
Aktienkapital		100	100
Eigenkapital		100	100
Total Passiven		380'016	484'860

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2019 in TCHF	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018 in TCHF
Ertrag aus Förderprogramm Einspeisevergütung	12	570'592	614'674
Ertrag aus Förderprogramm Einmalvergütung	12	229'596	179'031
Ertrag aus Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12	23'933	36'167
Ertrag aus Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12	4'705	1'834
Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise	11	1'100	1'535
Vollzugskostenertrag		9'974	9'307
Projektkostenertrag		211	1'302
Andere betriebliche Erträge		6	9
Aktivierete Eigenleistungen		39	134
Betriebsertrag		840'157	843'993
Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	12	570'592	614'674
Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	12	229'596	179'031
Aufwand für Förderprogramm Mehrkostenfinanzierung	12	23'933	36'167
Aufwand für Förderprogramm Bewirtschaftungsentgelt	12	4'705	1'834
Personalaufwand	14	6'544	5'894
Andere betriebliche Aufwendungen	15	4'807	6'373
Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen		-21	20
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	4	51	174
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagen	5	1'166	2'288
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-1'246	-2'462
Ergebnis vor Zinsen		7	20
Finanzaufwand	16	11	33
Finanzertrag	16	-4	-13
Finanzergebnis		7	20
Unternehmensergebnis		0	0

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2019 in TCHF	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018 in TCHF
Unternehmensergebnis		0	0
Abschreibungen und Wertberichtigungen	4, 5	1'218	2'462
Auflösung Abgrenzung Investitionszuschüsse	10	-1'246	-2'462
Veränderung fondsunwirksame Rückstellungen	9	711	272
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-92'632	-18'351
Veränderung sonstige kurzfristige Forderungen		754	-3'306
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen		195'717	-458'776
Veränderung Deckungsdifferenzen	11	510	1'887
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-118	376
Veränderung sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		-1'035	1'322
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen		-104'441	478'417
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		-562	1'842
Investitionen Sachanlagevermögen	4	-90	-299
Devestitionen Sachanlagevermögen	4	28	0
Investitionen immaterielles Anlagevermögen	5	-685	-4'645
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-748	-4'943
Einzahlung Aktienkapital		0	100
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-1	4
Erhaltene Investitionszuschüsse	10	776	4'943
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		775	5'047
Veränderung der flüssigen Mittel		-535	1'946
Nachweis			
Flüssige Mittel am Anfang der Periode		1'946	0
Flüssige Mittel am Ende der Periode		1'411	1'946
Veränderung der flüssigen Mittel		-535	1'946

Aufgrund der Gründung der Pronovo AG im November 2017 und des Abschlusses des ersten Geschäftsjahres per 31. Dezember 2018 entsprechen die Veränderungen der Bilanzpositionen im Abschnitt Geldfluss aus Betriebstätigkeit für die Periode vom 3. November 2017 bis 31. Dezember 2018 den Bilanzwerten per 31. Dezember 2018.

Eigenkapitalnachweis

	Aktienkapital in TCHF	Eigenkapital in TCHF
Stand per 3. November 2017	0	0
Einzahlung Aktienkapital	100	100
Stand per 31. Dezember 2018	100	100
Unternehmensergebnis	0	0
Stand per 31. Dezember 2019	100	100

Das Aktienkapital der Pronovo AG besteht aus 100 voll einbezahlten Namenaktien mit einem Nominalwert in Höhe von je CHF 1'000.00 pro Aktie.

Grundsätze der Rechnungslegung

Allgemeine Angaben

Die Pronovo AG mit Sitz in Frick schliesst per 31. Dezember 2019 ihr zweites Geschäftsjahr ab. Bei der Vorjahresperiode handelt es sich um ein verlängertes Geschäftsjahr, welches mit der Gründung am 3. November 2017 begonnen hat.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrecht (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt und entspricht gleichzeitig den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

Fremdwährungsumrechnung

Die Buchführung erfolgt in der Landeswährung Schweizer Franken (CHF). Sämtliche in Fremdwährung erfassten kurzfristigen monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst und in der gleichen Position ausgewiesen wie die zugrunde liegenden Transaktionen.

Geldflussrechnung

Der Fonds flüssige Mittel (umfasst Sichtguthaben bei Banken) bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird nach der indirekten Methode berechnet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten ausschliesslich Bankguthaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertberichtigungen bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der Sachanlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Grundstücke und Gebäude (dazu zählen auch Mieterausbauten): 5 bis 50 Jahre
- Übrige Sachanlagen: 3 bis 8 Jahre
- Sachanlagen in Bau: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig linear über die Nutzungsdauer der immateriellen Anlage ab dem tatsächlichen Beginn der betrieblichen Nutzung. Die Nutzungsdauer bewegt sich innerhalb der folgenden Bandbreiten:

- Applikationen und Software: 3 bis 5 Jahre
- Übrige immaterielle Anlagen: 3 bis 5 Jahre
- Immaterielle Anlagen in Entwicklung: Nur bei Wertbeeinträchtigungen

Wertbeeinträchtigungen / Wertberichtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag hin geprüft, ob Aktiven in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Liegt dieser tiefer als der Buchwert, so wird der Buchwert des Aktivums auf den erzielbaren Wert reduziert. Diese Wertberichtigung wird dem Periodenergebnis belastet.

Anhang

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung

Sachanlagen in Bau und immaterielle Anlagen in Entwicklung sind noch nicht fertiggestellte oder noch nicht betriebsbereite Anlagegüter. Die aktivierten Leistungen werden dabei sowohl durch Drittfirmen (Fremdleistungen) als auch durch Mitarbeitende von Pronovo (Eigenleistungen) erbracht. Es gelten die allgemeinen Aktivierungskriterien analog den Sachanlagen und immateriellen Anlagen. Zusätzlich muss die technische Realisierbarkeit erwiesen, die Absicht das Projekt abzuschliessen gegeben sowie die notwendigen Ressourcen vorhanden sein.

Zum Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass die Sachanlagen in Bau und immateriellen Anlagen in Entwicklung in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Wertberichtigungen werden im Realisierungsjahr erfasst. Die ordentlichen Abschreibungen beginnen mit der Fertigstellung respektive dem Beginn der betrieblichen Nutzung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Investitionszuschüsse

Zuschüsse von Dritten für Vermögenswerte (Sachanlagen oder immaterielle Anlagen) werden in der Bilanz nach ihrer Fristigkeit als passivischer Abgrenzungsposten ausgewiesen.

Die Zuschüsse werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer des zugehörigen Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung wird in der Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn eine auf einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag begründete wahrscheinliche Verpflichtung vorliegt, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Wird mit dem Mittelabfluss innerhalb der nächsten zwölf Monate ab Bilanzstichtag gerechnet, wird die Rückstellung im kurzfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden zum Bilanzstichtag hin bewertet und im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Falls aus einer Eventualverpflichtung oder einer weiteren nicht zu bilanzierenden Verpflichtung ein Mittelabfluss ohne nutzbaren Gegenwert entsteht und dieser wahrscheinlich und abschätzbar ist, so wird eine Rückstellung gebildet.

Personalvorsorge

Pronovo ist bei einer Branchensammeleinrichtung (PKE Vorsorgestiftung Energie) angeschlossen. Bei der PKE Vorsorgestiftung Energie handelt es sich um eine rechtlich selbstständige Vorsorgeeinrichtung. Mitglieder dieser Vorsorgeeinrichtung sind sämtliche fest angestellten Mitarbeitenden von Pronovo ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Diese sind für den Invaliditäts- und den Todesfall versichert. Ab dem 1. Januar nach Vollendung des 24. Altersjahres sind sie auch für Altersleistungen versichert.

Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens aus Überdeckung in der Vorsorgestiftung (beispielsweise in Form einer positiven Auswirkung auf zukünftige Geldflüsse) erfolgt nicht, da weder die Voraussetzung dafür erfüllt sind noch die Gesellschaft beabsichtigt, diesen zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen einzusetzen. Besteht ein sich aus frei verfügbaren Arbeitgeberbeitragsreserven ergebender Nutzen, wird dieser als Aktivum erfasst.

Eine wirtschaftliche Verpflichtung (beispielsweise in Form von negativen Auswirkungen auf zukünftige Geldflüsse infolge einer Unterdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) wird erfasst, wenn die Voraussetzung für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind.

Die auf die Periode abgegrenzten Beiträge, die Differenz zwischen dem jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen aus Überdeckungen in der Vorsorgeeinrichtung und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Personalaufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Transaktionen mit nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Pronovo ausüben kann. Neben dem Stimmrechtsanteil des Aktionariats werden dabei noch weitere Kriterien berücksichtigt (unter anderem Vertretung in Gremien, wirtschaftlicher Profit und finanzielle Risiken, Möglichkeit der Einflussnahme).

Zu den nahe stehenden Personen zählen auch Verwaltungsrats- und Geschäftsleitungsmitglieder. Beziehungen zu nahe stehenden Personen werden, sofern vorhanden und wesentlich, im Anhang der Jahresrechnung offengelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anhang

Umsatzlegung

Umsatzerlöse werden grundsätzlich bei Leistungserfüllung erfolgswirksam verbucht. Der Zuständigkeitsbereich von Pronovo ergibt sich aus dem Energiegesetz (EnG) und den zugehörigen Verordnungen.

Ertrag aus Förderprogrammen

Pronovo erhält die Mittel, welche für die Auszahlung der Förderprogramme benötigt werden, vom Netzzuschlagsfonds (Art. 37 Abs. 2 EnG). Der Ertrag wird dabei in derselben Periode wie der dazugehörige Aufwand (Auszahlung der Förderbeiträge) erfasst. Bei den verschiedenen, separat ausgewiesenen Förderprogrammen handelt es sich um:

- Einspeisevergütungssystem (Art. 19 EnG)
- Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen (Art. 25 EnG)
- Bewirtschaftungsentgelt bei Direktvermarktung (Art. 26 EnFV)
- Erstattung der Mehrkosten aus Verträgen nach Art. 73 Abs. 4 EnG (Mehrkostenfinanzierung)

Vollzugs- und Projektkostenertrag

Pronovo wird durch den Netzzuschlagsfonds so mit Mittel versorgt, dass der Vollzug im Zuständigkeitsbereich gemäss EnG durchgeführt werden kann. Dazu zählt auch die Finanzierung von Projekten (nicht aktivierbare Kosten). Eine Ausnahme bildet dabei der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen (siehe separater Punkt). Die Gelder vom Netzzuschlagsfonds, welche die Kosten einer Periode decken, werden dabei erfolgswirksam erfasst. Die Erfassung erfolgt in derselben Periode wie die angefallenen Aufwände.

Ertrag aus Gebühren für Herkunftsnachweise

Nach Art. 63 Abs. 1 Ziff. a. EnG ist Pronovo zuständig für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens. Gemäss Art. 14b der Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich (GebV-En) darf Pronovo in Höhe ihrer Kosten im Vollzug des Herkunftsnachweiswesens Gebühren verlangen. Die Gebühren für ein Geschäftsjahr werden jährlich festgelegt. Der effektive Aufwand für den Vollzug im Bereich des Herkunftsnachweiswesens eines Geschäftsjahres kann von der Gebührekalkulation abweichen. Dadurch entstehen Deckungsdifferenzen (Über- oder Unterdeckungen). Das heisst, dass die Gebühreneinnahmen eines Geschäftsjahres höher oder tiefer als der entstandene Aufwand im gleichem Zeitraum sind. Die Deckungsdifferenzen werden in der Bilanz separat ausgewiesen und in künftige Gebührenperioden auf Seite der entstandenen Kosten oder Einnahmen berücksichtigt. In der Bilanz wird der innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartete Abbau der Deckungsdifferenzen in den kurzfristigen Über- bzw. Unterdeckungen ausgewiesen.

Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises

Nach Art. 35 Abs. 1 EnG erhebt Pronovo von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz (Netzzuschlag) und legt ihn in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Netzzuschlages).

Nach Art. 27 EnFV erhält Pronovo von den Bilanzgruppen den Referenz-Marktpreis für die gemäss Fahrplan abgenommene Elektrizität und von den Netzbetreibern den Referenz-Marktpreis für die tatsächlich abgenommene Elektrizität und legt diese Gelder unverzüglich in den Netzzuschlagsfonds ein (Inkasso des Referenz-Marktpreises). Diese Vorgänge qualifizieren als Vermittlungsgeschäft nach Swiss GAAP FER 3.19. Deshalb handelt es sich weder beim Inkasso des Netzzuschlages noch beim Inkasso des Referenz-Marktpreises um Umsatzerlöse. Folglich werden diese Werte nicht in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Sonstiges

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben scheinbare Differenzen ergeben.

Schätzungsunsicherheiten

Die Erstellung der Jahresrechnung erfordert Einschätzungen und das Treffen von Annahmen, welche erheblichen Einfluss auf die ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte haben. Die Einschätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und sonstigen Faktoren, welche als zutreffend erachtet werden. Bezogen auf die bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten insbesondere die Rechnungsabgrenzungen, Rückstellungen und Deckungsdifferenzen verschiedene Annahmen und Schätzungen. Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Ursachen für mögliche Abweichungen von den Schätzungen sind:

- Nach Art. 76 EnV muss Pronovo bis zum 15. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres dem Bundesamt für Energie BFE die für die Finanzberichterstattung der Bundesverwaltung notwendigen Zahlen übermitteln. Dies umfasst sämtliche Zahlen, bei welchen der Netzzuschlagsfonds direkt oder indirekt Gegenpartei von Pronovo ist. Die Folge daraus ist, dass Pronovo Auszahlungen für Einspeisevergütung und Referenz-Marktpreis, Bewirtschaftungsentgelt, Einmalvergütung, Mehrkostenfinanzierung sowie die Einnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesens, die angefallenen Vollzugs- und Projektkosten und die Beträge aus dem Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises für den Monat Dezember (Vorjahr November und Dezember) respektive das vierte Quartal schätzen muss.
- Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben können Vergütungssätze im System der Einspeisevergütung nach Ablauf eines Kalenderjahres rückwirkend angepasst werden (Art. 29 Abs.1 und 2 EnFV). Ebenso kann es im System der Einspeisevergütung wie auch der Mehrkostenfinanzierung aufgrund von Nachdeklarationen zu nachträglichen Erhöhungen oder Senkungen von Vergütungen kommen. Je nach Technologie werden zudem die Vergütungstarife auf Basis der effektiv erzielten Jahresproduktion berechnet und für ein vergangenes Jahr festgelegt. Die laufenden Auszahlungen erfolgen dann zum Tarif des Vorjahres. Die definitive Abrechnung mit dem nachträglich ermittelten Tarif erfolgt erst im Verlauf des nächsten Geschäftsjahres.
- Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreibern resultieren.
- Pronovo ist gemäss Energiegesetz als Vollzugsstelle für die Bereiche Herkunftsnachweise, Einspeisevergütungssystem, Einmalvergütung und Mehrkostenfinanzierung zuständig. Zum Zuständigkeitsbereich zählt auch das Inkasso des Netzzuschlages und des Referenz-Marktpreises. In ihrem Zuständigkeitsbereich kann Pronovo von Gesetzes wegen die nötigen Massnahmen treffen und Verfügungen ausstellen. Die Verfügungsadressaten haben jeweils das Recht, gegen Verfügungen der Pronovo Einsprache zu erheben (Art. 66 Abs. 1 EnG). Verfügungen der Vollzugsstelle sowie Einspracheentscheide können beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden (Art. 66 Abs. 2 EnG).
Für solche Rechtsfälle werden zum Bilanzstichtag Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf einer bestmöglichen Schätzung.

Anhang

Erläuterungen zur Jahresrechnung

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF, per 31. Dezember	2019	2018
Gegenüber Dritten	110'982	18'351
Wertberichtigungen	0	0
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	110'982	18'351

2. Sonstige kurzfristige Forderungen

in TCHF, per 31. Dezember	2019	2018
Kontokorrente	32	9
Sonstige Forderungen	275	0
Mehrwertsteuer	0	0
Forderung gegenüber Netzzuschlagsfonds aus Vermögensübertragung	2'245	3'297
Total sonstige kurzfristige Forderungen	2'552	3'306

3. Aktive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF, per 31. Dezember	2019	2018
Aktive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	127'872	176'462
Aktive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	134'605	281'714
Aktive Rechnungsabgrenzungen für Gebühren für Herkunftsnachweise	318	288
Aktive Rechnungsabgrenzung für Vollzugskostenerstattung	229	310
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen	35	2
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	263'060	458'776
davon kurzfristig per 31. Dezember	262'980	458'776
davon langfristig per 31. Dezember	80	0

Anhang

4. Sachanlagen

Sachanlagespiegel 2019

in TCHF

	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
Anschaffungswert per 31. Dezember 2018	421	8	346	67
Zugänge	90	0	0	90
Abgänge	-347	-1	-346	0
Reklassifikationen	0	0	157	-157
Anschaffungswert per 31. Dezember 2019	164	7	157	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	-296	-2	-294	0
Planmässige Abschreibungen	-51	-1	-50	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0
Abgänge	319	1	318	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	-28	-2	-26	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2018	125	6	52	67
Nettobuchwert per 31. Dezember 2019	136	5	131	0

Sachanlagespiegel 2018

in TCHF

	Total	Grundstücke und Gebäude	Übrige Sachanlagen	Sachanlagen in Bau
Anschaffungswert per 3. November 2017	0	0	0	0
Zugänge	421	3	346	71
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	5	0	-5
Anschaffungswert per 31. Dezember 2018	421	8	346	67
Kum. Wertberichtigungen per 3. November 2017	0	0	0	0
Zugänge	-122	-1	-121	0
Planmässige Abschreibungen	-100	-1	-99	0
Wertberichtigungen	-74	0	-74	0
Abgänge	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	-296	-2	-294	0
Nettobuchwert per 3. November 2017	0	0	0	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2018	125	6	52	67

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in materielle Vermögenswerte im Umfang von 0.1 Mio. CHF getätigt. Es kam zu Anlageabgängen von vollständig abgeschriebenene Vermögenswerten im Umfang von 0.3 Mio. CHF. Sämtliche Investitionen der Pronovo AG werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Im Vorjahr hat Pronovo mit der Gründung materielle Vermögenswerte von der Muttergesellschaft im Umfang von netto 0.2 Mio. CHF übernommen. Unter dem Jahr wurden weitere Investitionen in materielle Vermögenswerte im Umfang von 0.1 Mio. CHF getätigt.

Im Vorjahr wurde aufgrund der Ablösung der IT-Infrastruktur und der Veräusserung von Teilen der Hardware vor dem Ende ihrer Nutzungsdauer zu einem Preis unter dem Buchwert eine Wertberichtigung im Umfang von 0.1 Mio. CHF gebildet.

Anhang

5. Immaterielle Anlagen

Immaterieller Anlagespiegel 2019
in TCHF

	Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software			Übrige immaterielle Anlagen			Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete
Anschaffungswert per 31. Dezember 2018	5'613	5'479	134	3'342	3'323	18	127	127	0	2'144	2'029	115
Zugänge	685	647	39	262	262	0	0	0	0	423	384	39
Abgänge	-2'390	-2'318	-72	-1'021	-1'021	0	0	0	0	-1'369	-1'297	-72
Reklassifikationen	0	0	0	936	901	35	262	215	47	-1'198	-1'116	-82
Anschaffungswert per 31. Dezember 2019	3'908	3'808	100	3'518	3'465	53	389	342	47	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	-3'256	-3'177	-78	-1'844	-1'838	-6	-42	-42	0	-1'369	-1'297	-72
Planmässige Abschreibungen	-1'166	-1'144	-23	-1'080	-1'065	-15	-86	-78	-8	0	0	0
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	2'390	2'318	72	1'021	1'021	0	0	0	0	1'369	1'297	72
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2019	-2'032	-2'003	-29	-1'903	-1'882	-21	-128	-120	-8	0	0	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2018	2'357	2'302	55	1'498	1'485	12	85	85	0	775	732	43
Nettobuchwert per 31. Dezember 2019	1'876	1'805	71	1'615	1'583	32	261	222	39	0	0	0

Immaterieller Anlagespiegel 2018
in TCHF

	Total Immaterielle Anlagen			Applikationen und Software			Übrige immaterielle Anlagen			Immaterielle Anlagen in Entwicklung		
	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete	Gesamttotal	Erworbene	Selbst erarbeitete
Anschaffungswert per 3. November 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	5'613	5'479	134	2'046	2'046	0	0	0	0	3'567	3'433	134
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	1'296	1'277	18	127	127	0	-1'423	-1'404	-18
Anschaffungswert per 31. Dezember 2018	5'613	5'479	134	3'342	3'323	18	127	127	0	2'144	2'029	115
Kum. Wertberichtigungen per 3. November 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zugänge	-968	-968	0	-968	-968	0	0	0	0	0	0	0
Planmässige Abschreibungen	-918	-912	-6	-876	-870	-6	-42	-42	0	0	0	0
Wertberichtigungen	-1'369	-1'297	-72	0	0	0	0	0	0	-1'369	-1'297	-72
Abgänge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reklassifikationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kum. Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018	-3'256	-3'177	-78	-1'844	-1'838	-6	-42	-42	0	-1'369	-1'297	-72
Nettobuchwert per 3. November 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nettobuchwert per 31. Dezember 2018	2'357	2'302	55	1'498	1'485	12	85	85	0	775	732	43

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Umfang von 0.7 Mio. CHF getätigt. Es kam zu Anlageabgängen von vollständig abgeschrieben Vermögenswerten im Umfang von 2.4 Mio. CHF. Sämtliche Investitionen von Pronovo werden durch den Netzzuschlagsfonds respektive aus Gebühreneinnahmen aus dem Herkunftsnachweiswesen finanziert.

Im Vorjahr hat Pronovo mit der Gründung immaterielle Vermögenswerte von der Muttergesellschaft im Umfang von netto 3.2 Mio. CHF übernommen. Unter dem Jahr wurden weitere Investitionen in immaterielle Vermögenswerte im Umfang von 1.5 Mio. CHF getätigt.

Im Vorjahr wurde ein IT-Projekt abgebrochen. Die bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen und selbsterarbeiteten immateriellen Vermögenswerte wurden bis auf den weiterhin nutzbaren Wert in ihrem Wert berichtet. Im Vorjahr wurde dafür eine Wertberichtigung in Höhe von 1.4 Mio. CHF erfasst.

Anhang

6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TCHF, per 31. Dezember	2019	2018
Gegenüber Dritten	259	376
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259	376

7. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF, per 31. Dezember	2019	2018
Verbindlichkeiten aus Personalbereich	106	46
Verbindlichkeiten gegenüber Aktionärin (Swissgrid AG)	0	539
Mehrwertsteuer	172	737
Sonstige Verbindlichkeiten	9	0
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	287	1'322

Per Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Vorsorgeeinrichtung in Höhe von TCHF 73 (Vorjahr TCHF 0). Dieser Betrag ist in der Position Verbindlichkeiten aus Personalbereich enthalten.

8. Passive Rechnungsabgrenzungen

in TCHF, per 31. Dezember	2019	2018
Passive Rechnungsabgrenzungen Förderprogramme	127'256	177'158
Passive Rechnungsabgrenzungen Inkasso Netzzuschlag und Marktpreis	245'613	298'813
Passive Rechnungsabgrenzung Vollzugs- und Projektkosten	47	704
Unverrechnete, bereits erbrachte Leistungen	609	1'108
Personal und Personalversicherungen	452	634
Total passive Rechnungsabgrenzungen	373'976	478'417

9. Rückstellungen

in TCHF	Total	Prozessrisiken und Rechtsfälle
Stand 3. November 2017	0	0
Bildung	272	272
Verwendung	0	0
Auflösung	0	0
Stand 31. Dezember 2018	272	272
davon kurzfristig	272	272
davon langfristig	0	0
Bildung	855	855
Verwendung	-128	-128
Auflösung	-16	-16
Stand 31. Dezember 2019	983	983
davon kurzfristig	903	903
davon langfristig	80	80

Die Rückstellungen für Prozessrisiken und Rechtsfälle bestehen für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Der Rückstellungsbetrag umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Rückstellungsbetrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Verfahrenskosten und Parteienentschädigungen, welche Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können.

Im Falle eines für Pronovo negativen Ausgangs eines Gerichtsverfahrens wird der Betrag der Nachzahlung von Förderbeiträgen durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

In der Rückstellung für Rechtsfälle und Prozessrisiken ebenfalls enthalten sind mögliche Schadenssummen aus zivilrechtlichen Streitigkeiten. Im Falle eines negativen Ausgangs von zivilrechtlichen Streitigkeiten wird eine mögliche Schadenssumme durch den Netzzuschlagfonds erstattet. Aus diesem Grund sind in selbem Umfang auch aktive Rechnungsabgrenzungen vorhanden (Bruttoausweis in Bilanz).

Anhang

10. Abgrenzungen für Investitionszuschüsse

in TCHF

Stand 3. November 2017	0
Im Geschäftsjahr 2018 erhaltene Investitionszuschüsse	4'943
Im Geschäftsjahr 2018 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-2'462
Stand 31. Dezember 2018	2'482
davon kurzfristig	902
davon langfristig	1'579
Im Geschäftsjahr 2019 erhaltene Investitionszuschüsse	776
Im Geschäftsjahr 2019 erfolgswirksam aufgelöste Abgrenzung	-1'246
Stand 31. Dezember 2019	2'012
davon kurzfristig	1'091
davon langfristig	921

11. Überdeckung aus Herkunftsnachweisen

in TCHF

Stand 3. November 2017	0
Von Swissgrid AG übernommene Deckungsdifferenz	2'345
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'531
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-1'886
Belastung Anteil Vermögensübertragung	-103
Stand 31. Dezember 2018	1'887
Gebühreneinnahmen Herkunftsnachweiswesen	1'682
Belastung Kosten in Zusammenhang mit dem Herkunftsnachweiswesen	-1'173
Stand 31. Dezember 2019	2'397

Von den Belastungen im Bereich Herkunftsnachweiswesen fielen TCHF 1'100 über die Erfolgsrechnung an (Vorjahr TCHF 1'535). Der restliche Anteil ist erfolgsneutral (Investitionen).

Bis zum 31. Dezember 2017 wurde der Vollzug im Bereich Herkunftsnachweiswesen durch die Swissgrid AG durchgeführt. Mit der Übernahme der Vollzugstätigkeit durch Pronovo auf Basis des neuen Energiegesetz per 1. Januar 2018 wurde im Vorjahr die Deckungsdifferenz aus dem HKN-Geschäft übernommen.

12. Förderprogramme

Einspeisevergütung

in TCHF

	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Aufwand Einspeiseprämie	496'731	457'397
davon für Biomasse	150'573	141'035
davon für Photovoltaik	165'242	157'280
davon für Wasserkraft	164'354	147'792
davon für Windenergie	16'563	11'291
Aufwand Referenz-Marktpreis	73'707	155'060
Aufwand kostendeckende Einspeisevergütung	154	2'216
Total Aufwand für Förderprogramm Einspeisevergütung	570'592	614'674

Den Auszahlungen an Betreiber von Anlagen zur Produktion von erneuerbaren Energien im System der Einspeisevergütung in Höhe von 570.6 Mio. CHF (Vorjahr 614.7 Mio. CHF) stehen erhaltene Mittel vom Netzzuschlagsfonds in gleicher Höhe gegenüber.

Anhang

Einmalvergütung in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Einmalvergütung für kleine Photovoltaikanlagen	105'191	169'080
Einmalvergütung für grosse Photovoltaikanlagen	122'021	9'952
Sonderzahlung EIV (Nachtrag der Jahre 2014-17)	2'385	0
Total Aufwand für Förderprogramm Einmalvergütung	229'596	179'031

Im Geschäftsjahr haben rund 12'900 Anlagenbetreiber (Vorjahr 6'700) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von weniger als 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von 105.2 Mio. CHF (Vorjahr 169.1 Mio. CHF) und rund 640 Anlagenbetreiber (Vorjahr 50) von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung über 100 kWp Einmalvergütungen in Höhe von 122.0 Mio. CHF (Vorjahr 10.0 Mio. CHF) erhalten. Im weiteren wurden 2.4 Mio. CHF an rund 2'400 mehrwertsteuerpflichtige Anlagenbetreiber ausbezahlt, welche in den Jahren 2014 bis 2017 eine Einmalvergütung erhalten haben und bei welchen die Vorgängerorganisation die Mehrwertsteuer ausgewiesen hatte. Diese zusätzliche Vergütung erfolgte auf Anordnung der Aufsichtsbehörde. Pronovo hat für alle Zahlungen jeweils in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds erhalten.

Mehrkostenfinanzierung in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Aufwand Mehrkostenfinanzierung	23'933	36'167

Die Auszahlungen an Energieversorgungsunternehmen für die Mehrkostenfinanzierung betragen im Geschäftsjahr 23.9 Mio. CHF (Vorjahr 36.2 Mio. CHF). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

Bewirtschaftungsentgelt in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Biomasse	1'219	419
Photovoltaik	480	159
Wasserkraft	2'915	1'207
Windenergie	91	49
Aufwand Bewirtschaftungsentgelt	4'705	1'834

Die Auszahlungen von Bewirtschaftungsentgelt an Stromproduzenten im System der Direktvermarktung betragen im Geschäftsjahr 4.7 Mio. CHF (Vorjahr 1.8 Mio. CHF). Pronovo hat in gleicher Höhe Mittel vom Netzzuschlagsfonds für die Auszahlung erhalten.

13. Inkasso Netzzuschlag und Referenz-Marktpreis

Netzzuschlag in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Offene Forderung Netzzuschlag zu Beginn des Geschäftsjahres	15'459	0
Im Geschäftsjahr fakturierter Netzzuschlag	1'401'687	1'052'069
Abgrenzung Netzzuschlag (noch nicht fakturierter Netzzuschlag)	119'517	243'779
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Netzzuschlag	-1'307'157	-1'036'610
Dem Netzzuschlag abzuliefernder Netzzuschlag	229'505	259'238

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr 2019 noch 229.5 Mio. CHF (Vorjahr 259.2 Mio. CHF) an Netzzuschlag überweisen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Netzzuschlag für den Monat Dezember (Vorjahr November und Dezember) und den von Netzbetreibern noch nicht beglichenen Rechnungen für den Netzzuschlag des Geschäftsjahres.

Anhang

Referenz-Marktpreis in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Offene Forderung Referenz-Marktpreis zu Beginn des Geschäftsjahres	1'640	0
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Bilanzgruppen	93'040	111'745
Erfolgtes Inkasso Referenz-Marktpreis Netzbetreiber	5'577	5'338
Abgrenzung Inkasso Referenz-Marktpreis	15'088	37'935
An Netzzuschlagsfonds überwiesener Referenz-Marktpreis	-99'237	-115'443
Dem Netzzuschlag abzuliefernder Referenz-Marktpreis	16'108	39'575

Pronovo muss dem Netzzuschlagsfonds für das Geschäftsjahr noch 16.1 Mio. CHF (Vorjahr 39.6 Mio. CHF) an Referenz-Marktpreis überweisen. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus dem noch nicht fakturierten Referenz-Marktpreis für das vierte Quartal und den von Netzbetreibern (Vorjahr Netzbetreiber und Bilanzgruppen) noch nicht beglichene Rechnungen für den Referenz-Marktpreis des Geschäftsjahres.

14. Personalaufwand und Anzahl Vollzeitstellen

in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Gehälter, Boni, Zulagen	5'353	4'818
Personalversicherungen	937	798
Sonstiger Personalaufwand	255	277
Personalaufwand	6'544	5'894

Der sonstige Personalaufwand enthält insbesondere die Vergünstigungen der auswärtigen Verpflegung für Mitarbeitende der Pronovo, Ausgaben für Aus- und Weiterbildungen, Rekrutierungen sowie Pauschalspesen.

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Mitarbeitenden bei 58 Personen (Vorjahr 55 Personen). Dies entspricht 53.5 Vollzeitstellen (Vorjahr 50.2 Vollzeitstellen). Die Anzahl Vollzeitstellen lag im Jahresdurchschnitt über 50 aber unter 250 (Vorjahr unter 50).

15. Andere betriebliche Aufwendungen

in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Fremdleistungen Betrieb und Verwaltung	1'603	3'067
Temporärpersonal	1'369	1'821
Wartung und Lizenz Software	644	439
Miet- und Raumaufwand	405	398
Revisionshonorar	84	117
Büro- und sonstiges Material, Drucksachen	106	113
Mitgliedschaften, Abonnemente, Fachzeitschriften, Bücher	90	83
Übersetzungen	33	71
Versicherungen	66	63
VR-Honorar und -Spesen inklusive Sozialleistungen	67	55
Gerichts- und Verfahrenskosten	124	34
Effektiver Reise- und Verpflegungsaufwand für Mitarbeitende	25	27
Übriger Verwaltungsaufwand	192	85
Total andere betriebliche Aufwendungen	4'807	6'373

Per Bilanzstichtag liegt der Bestand an Temporärpersonal bei 14 Personen (Vorjahr 14 Personen). Dies entspricht 13.4 Vollzeitstellen (Vorjahr 13.4 Vollzeitstellen). Im Jahresdurchschnitt lag der Wert bei 14.4 Vollzeitstellen (Vorjahr 14.6 Vollzeitstellen).

Anhang

16. Finanzergebnis

Finanzaufwand in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Währungsverluste	1	12
Zinsbelastung Flüssige Mittel, Bankspesen und -gebühren	10	21
Übriger Finanzaufwand	0	0
Total Finanzaufwand	11	33

Finanzertrag in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Währungsgewinne	4	1
Zinsertrag	0	12
Total Finanzertrag	4	13

17. Ausserbilanzgeschäfte

Eventualforderung und Eventualverbindlichkeit: Abrechnungsmethodik Netzzuschlag

Die Eidgenössische Elektrizitätskommission ElCom hat mit Weisung 3/2016 betreffend die Abrechnungsmethodik für SDL und EnG-Zuschläge über die Einführung einer verfeinerten Abrechnungsmethodik für den SDL-Tarif sowie die EnG-Zuschläge (Netzzuschlag) informiert. Die Umsetzung dieser Methodik sieht vor, dass jeweils im Folgejahr zwischen Pronovo und den Netzbetreibern final über den erhobenen Netzzuschlag des vergangenen Geschäftsjahrs abzurechnen ist. Aus diesen Abrechnungen können seitens Pronovo Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Netzbetreibern resultieren. Allerdings kann zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung von Pronovo die Höhe der Forderungen resp. Verbindlichkeiten nicht verlässlich bestimmt werden, weshalb eine Eventualforderung und eine Eventualverbindlichkeit vorliegt.

Eventualverbindlichkeit/Eventualforderungen: Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten EnG

Es besteht eine Eventualverbindlichkeit für Prozessrisiken und Rechtsfälle EnG für beantragte Fördergelder mit einem negativen Entscheid durch Pronovo, wogegen der Antragssteller Einsprache erhoben und/oder den Rechtsweg gewählt hat. Die Eventualverbindlichkeit umfasst die mögliche Nachzahlung von Förderbeiträgen. Im Betrag ebenfalls enthalten sind die geschätzten Parteienentschädigungen und Gerichtskosten, die Pronovo aufgrund der Prozessführung auferlegt werden können. Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt tiefer als 50%, weshalb keine Rückstellung erfasst wird. Gleichzeitig ist ein Mittelabfluss nicht höchst unwahrscheinlich. Per Bilanzstichtag beträgt die Eventualverbindlichkeit für Rechtsfälle, Gerichts- und Verfahrenskosten 0.3 Mio. CHF (Vorjahr 0.2 Mio. CHF). Bei negativem Ausgang kann Pronovo die Schadenssumme beim Netzzuschlagsfonds einfordern, weshalb eine Eventualforderung in gleichem Umfang besteht.

Auf Basis von aktuellen Gerichtsfällen bestehen zudem Eventualforderungen in Höhe von 0.2 Mio. CHF (Vorjahr 0.2 Mio. CHF). Die Eintrittswahrscheinlichkeit liegt bei weniger als 80%, weshalb keine Forderung erfasst wurde. Bei positivem Ausgang muss dieser Betrag dem Netzzuschlagsfonds abgeliefert werden, weshalb eine Eventualverbindlichkeit in gleicher Höhe besteht.

Eventualverbindlichkeit/Eventualforderungen: Mögliche zivilrechtliche Verfahren

Im Vorjahr bestanden per Bilanzstichtag Eventualverbindlichkeiten aus zivilrechtlichen Streitigkeiten. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten lagen tiefer als 50%, weshalb keine Rückstellungen erfasst wurde. Gleichzeitig war ein Mittelabfluss nicht höchst unwahrscheinlich. Die Eventualverbindlichkeiten betragen 1.2 Mio. CHF. Aus den gleichen zivilrechtlichen Streitigkeiten bestanden Gegenforderungen (Eventualforderungen) in Höhe von 1.2 Mio. CHF. Per 31. Dezember 2019 ergab die Neueinschätzung der zivilrechtlichen Streitigkeiten im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit aber eine tiefere Schadenssumme. Die Eventualverbindlichkeit wird deshalb aufgelöst, eine Rückstellung neu erfasst.

Anhang

Langfristige Mietverträge

Es besteht ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betrifft den Sitz von Pronovo in Frick und wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Daraus resultieren die folgenden Verpflichtungen:

in TCHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2019	254	127	380
31. Dezember 2018	254	380	634

Es besteht ein langjähriger Mietvertrag mit fest vereinbarter Laufzeit. Dieser Mietvertrag betrifft die Miete von Hardware und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Daraus resultieren die folgenden Verpflichtungen:

in TCHF	bis 1 Jahr	2-5 Jahre	Total
31. Dezember 2019	68	215	282

18. Personalvorsorge

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in TCHF, per 31. Dezember	Vorsorgeeinrichtung mit Überdeckung	
	2019	2018
Über-/Unterdeckung	0	0
Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	0	0
in TCHF		
Veränderung zum Vorjahr bzw. erfolgswirksam im Geschäftsjahr	0	0
Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	509	398
in TCHF		
Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	509	398

Pronovo ist bei der PKE Vorsorgestiftung Energie dem gemeinschaftlichen Vorsorgewerk angeschlossen. Aus diesem Grund lässt sich ein wirtschaftlicher Nutzen bzw. eine wirtschaftliche Verpflichtung nicht aufgrund des individuellen Anschlussvertrags bestimmen. Der Deckungsgrad des gemeinschaftlichen Vorsorgewerks per Stichtag wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Abschlusses noch nicht veröffentlicht. Der Deckungsgrad des gemeinschaftliche Vorsorgewerks betrug per 31. Dezember 2018 104.4%.

19. Revisionshonorare

in TCHF	2019	3. November 2017 bis 31. Dezember 2018
Revisionsdienstleistungen	52	45
Andere Dienstleistungen	32	72
Total Revisionshonorare	84	117

20. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die in der Jahresrechnung noch hätten erwähnt oder berücksichtigt werden müssen.

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 26. Februar 2020 vom Verwaltungsrat der Pronovo AG zur Abnahme an die Generalversammlung verabschiedet.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Pronovo AG, Frick

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 5 bis 21 dargestellte Jahresrechnung der Pronovo AG bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Sonstiger Sachverhalt

Die Jahresrechnung der Pronovo AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 22. Februar 2019 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 26. Februar 2020

BDO AG



Stephan Bolliger

Zugelassener Revisionsexperte



Martin Aeschlimann

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Glossar

Abkürzungen

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFE	Bundesamt für Energie
BG	Bilanzgruppe(n)
BG-EE	Bilanzgruppe für erneuerbare Energien
EIV	Einmalvergütung
EnG	Energiegesetz
EnFV	Verordnung über die Förderung der Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien
EnV	Energieverordnung
EVS	Einspeisevergütungssystem
EVU	Energieversorgungsunternehmen
GebV-En	Verordnung über die Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich
GREIV	Grosse Einmalvergütung
HKN	Herkunftsnachweise
HKSv	Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung
KEV	kostendeckende Einspeisevergütung
KLEIV	Kleine Einmalvergütung
MKF	Mehrkostenfinanzierung
VNB	Verteilnetzbetreiber

Masseinheiten

Leistung

W	= Watt		
kW	= Kilowatt	= 1000 W	
MW	= Megawatt	= 1000 kW	= 1 Mio. W
kWp	= Kilowatt Peak	= maximale Leistung von Solarmodulen unter Idealbedingungen	

Arbeit

kWh	= Kilowattstunde		
MWh	= Megawattstunde	= 1000 kWh	
GWh	= Gigawattstunde	= 1000 MWh	= 1 Mio. kWh
TWh	= Terawattstunde	= 1000 GWh	= 1 Mrd. kWh

Impressum

Die Vervielfältigung oder der Nachdruck dieser Publikation ist ohne das Einverständnis der Herausgeberin verboten.

Herausgeberin:

Pronovo AG
Dammstrasse 3
CH-5070 Frick
Telefon +41 848 014 014
E-Mail info@pronovo.ch
www.pronovo.ch

Erscheinungsdatum: Juni 2020
